

Quelle des Auszuges : Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen

Der gegenwärtige Forschungsstand geht von etwa **280.000 Häftlingen**² aus, die **aus politischen Gründen** in der DDR zwischen 1960 und 1989 verurteilt wurden, die meisten (ca. **130.000** Personen) **nach Paragraph 249 StGB der DDR** (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten), also wegen „asozialem Verhalten“. Für den Zeitraum zwischen 1945 bis 1959 wird von zusätzlich 50.000 politischen Häftlingen ausgegangen.³ 280.000 politische Strafgefangene sind etwas mehr als ein Prozent der gesamten DDRBevölkerung in ihrem Stand von 1989. Wenn jedoch die Angehörigen⁴ einbezogen werden, die in indirekter Form von der Verhaftung und Stigmatisierung eines Familienmitgliedes betroffen waren, erhöht sich diese Zahl auf über eine Million Betroffene.

2 „Als politischer Gefangener in der DDR gilt nicht nur, wer wegen seiner politisch oder religiös begründeten Gegnerschaft zum bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftssystem in Haft genommen war, sondern auch derjenige, der durch eine an sich unpolitische Verhaltensweise in politische Haft geriet“, nach dem Leitsatz zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9.9.1959, Bd. 12, S. 132, aus Wilhelm Heinz Schröder/Jürgen Wilke: „Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung“, in HSR, Vol. 23, 1998, S. 6. Die Autoren bemerken auch gleich am Anfang, dass „die bisherigen Schätzungen der Zahl politischer Häftlinge in der DDR (...) meist voneinander abweichen“.

3 Obwohl der Begriff „Politischer Häftling“ in der DDR nicht verwendet wurde, waren politische Kerndelikte klar formuliert. Als so genannte „Staatsverbrechen“ galten „ungesetzlicher Grenzübertritt“, mit kleinen Einschränkungen „Staatsverleumdung“, „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und mit noch größeren Einschränkungen „Asozialität“ und „Rowdytum“. Offiziell registrierte man jedoch nur „kriminelle Täter“. Erst durch eine zusätzliche Bewertung wurde ein Delikt zu einer Straftat „mit politischem Einschlag“ konstruiert. Für politische Sachverhalte und deren strafrechtliche Aufklärung war unter anderen das Ministerium für Staatssicherheit zuständig. Auch nach ihrer Entlassung mussten politische Gefangene mit Restriktionen rechnen, z. B. Berufsverboten. Der Umgang mit politischen Gefangenen in der DDR fand international erstmals im Zuge des UN-Beitritts der DDR 1973 größere Beachtung. In der Folge musste die DDR vor der UN-Konferenz über die menschenrechtliche Lage im Land Bericht erstatten. Seit 1963 wurden mehr als 30.000 politische Häftlinge von der Bundesrepublik freigekauft, vgl. Schröder/Wilke, a. a. O., S. 25. 1962/1963 war der Höhepunkt der politischen Strafverfolgung in der DDR-Geschichte, siehe Schröder/Wilke, a. a. O., S. 29 und S. 37; Ulrich Baumann: „Opfer von SED-Unrecht“, in ders. und Helmut Kury (Hg): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SEDUnrecht, Freiburg 1998, S. 423-446, hier S. 429-430.

4 Zu den Verwandten gehören Großeltern, Eltern, Geschwister, Partner und Kinder.

Helfen Sie mit, damit endlich allen Opfer des SED-Regimes anerkannt werden.

Werden Sie aktives Mitglied in unserem Verein OvZ-DDR e.V. (Hilfe für die Opfer von DDR-Zwangsadoptionen) oder unterstützen Sie uns mit Ihren Spenden.

Worauf warten Sie noch? Fangen Sie **jetzt an! Wir brauchen Sie!**

Ansprechpartnerin: KatrinBehr@t-online.de

unsere Webseiten: www.zwangsadoptierte-kinder.de
www.personen-suche-ddr.de